

Autor	Beitrag
tapier 20.09.2007 22:32	Ich habe da mal eine Frage. Lt. SpielV heisst es doch das pro Spielstätte (Konzession) maximal 12 Geräte aufgestellt werden dürfen. Merkwürdigerweise finde ich immer mehr kleine hatten in dem 14 oder mehr Geräte hängen. Was kostet es eigentlich wenn ein Betreiber bei so etwas 'Erwischt' wird ?
Orion 21.09.2007 07:15	Moin tapier, solche Fragen sind nicht einfach mit einer € Summe zu beantworten. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Wurde so ein Verstoß schon mal gemacht ? Andere Verstöße vorher könnten die Bußgeldsumme erhöhen. War es Vorsatz oder Fahrlässigkeit ? Eins ist aber sicher. Mit solchen Aktionen kommt man sehr schnell in den Bereich, dass die Zuverlässigkeit zum Betreiben einer Spielhalle in Frage zu stellen wäre. Das würde zum Widerruf der Erlaubnis und zur Schließung führen. Kleine Gegenfrage: Wie viel Gewinn bringen zwei Geräte mehr im Monat ? Lohnt es sich die eigene Existenzgrundlage (Konzession) dafür aufs Spiel zu setzen ? Freundliche Grüße
ToshBerlin 26.09.2007 15:44	Hallo tapier, vielleicht hat der Hallenbetreiber ja eine doppelte Konzession und nur noch nicht alle Geräte aufgestellt? Wäre das eine Variante? Andererseits würde der Betreiber dann für 24 Geräte VgnSt. bezahlen und nur mit TATSÄCHLICH körperlich vorhandenen 14 Geräten Umsatz machen. Hmm :kopfkratzt:
tapier 26.09.2007 18:18	Nein, definitiv nicht. Eine Doppelkonzession gibt es nur dann wenn auch die bauamlichen Vorgaben eingehalten werden. Und in den Hallen wo ich dies gesehen haben kann es gar nicht sein.
ToshBerlin 27.09.2007 12:42	Ok tapier, wenn dem so ist, dann scheint da irgendetwas nicht zu stimmen. Zumindest dem Anschein nach. off topic: Wünsche Dir am We viel Spass in Deiner Halle mit dem Rudel das bei Dir einschneit... :biggrin: und sei bitte so lieb und geb Renè, wenn er dabei ist, eine gute Kiste die ihm Spass macht :crazy:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: